

bilden, und ihnen zur Bedienung vier Laienbrüder beigegeben werden sollten. Die beiden Engländer hatte der Herzog schon früher bei sich, sie hießen Pater Foelix und P. Andreas de Nugent ¹⁾. In dem hier folgenden Briefe von Johann Friedrich drückt derselbe über die baldige Ankunft der Väter seine Freude aus. (Anlage A.) Der Fürst ließ die Schloßkirche in Hannover für den katholischen Gottesdienst einweihen, und in der Nähe derselben eine Wohnung für die Capuziner anlegen, mit einer Dotation von jährlich 3000 Rthlr., die sie viertheljährlich unter Vorausbezahlung zubeziehen hatten. (Anlage B.) Außerdem ließ er ihnen vor dem Egidienthore einen Garten kaufen. (Anlage C.) Da die Congregation dotirt war, so wurde den Capuzinern jedes Einsammeln von Almosen verboten. Zu dieser Congregation wurden die beiden Deutschen aus dem Capuzinerkloster in Hildesheim geschickt: der Guardian P. Servatius und P. Theodatus nebst einem Laienbruder, Namens Crescentius. Die Ordnung für die Congregation erhellt aus dem unter D. folgenden Documente. Mit derselben war der Herzog ganz zufrieden, wie er dieses in der Anlage D. a. ausspricht. Diese Geistlichen sollten zugleich alle Pfarrfunctionen versehen, jeden

¹⁾ Octo sacerdotes, scilicet duo Germani, duo Itali, duo Galli & duo Angli; Eos duos Anglos S. Serenitas nuper postulavit & sunt P. Foelix & P. Andreas de Nugent. Caeteri sex mittentur a Rmo. P. Generali, qui meliores seligere curabit; praeter eos mittantur quatuor fratres Laici inservientes. — Also ein altes Manuscript.